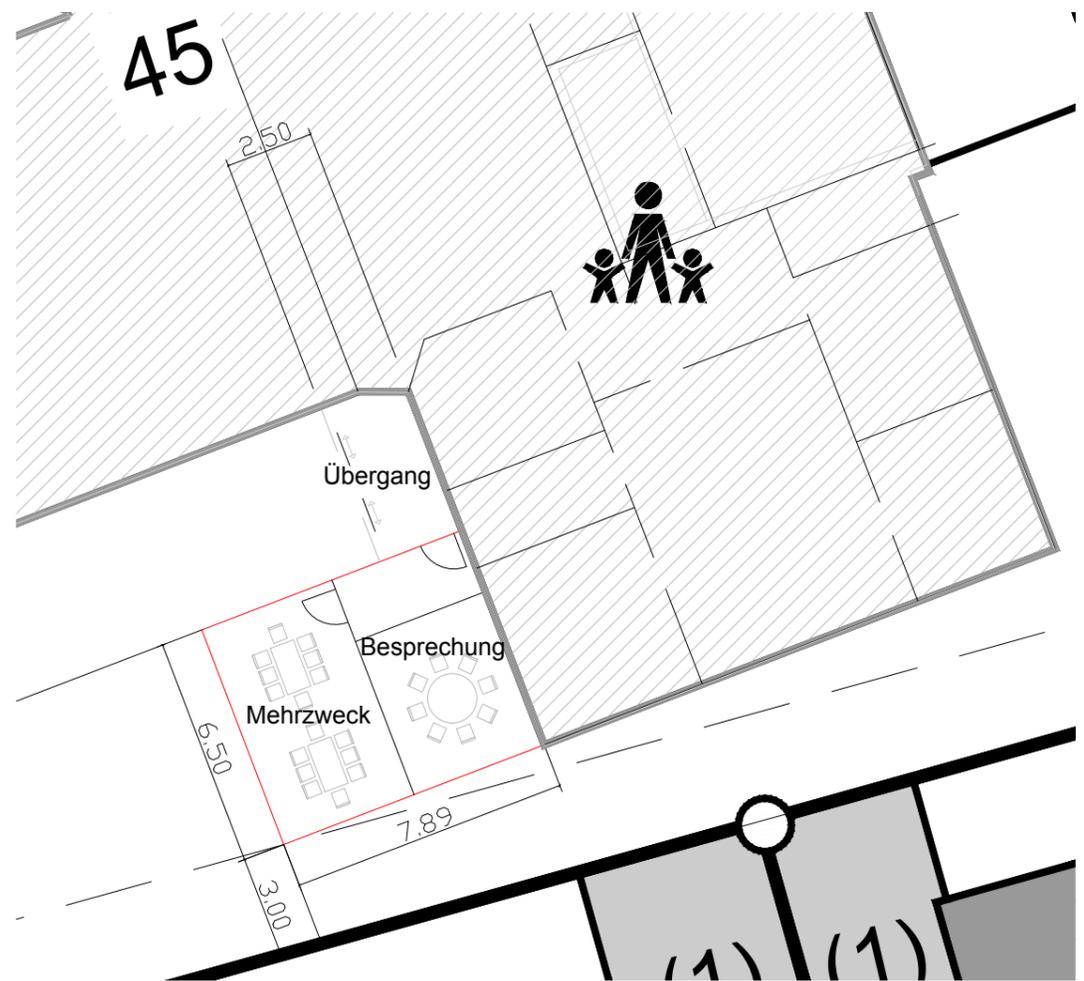
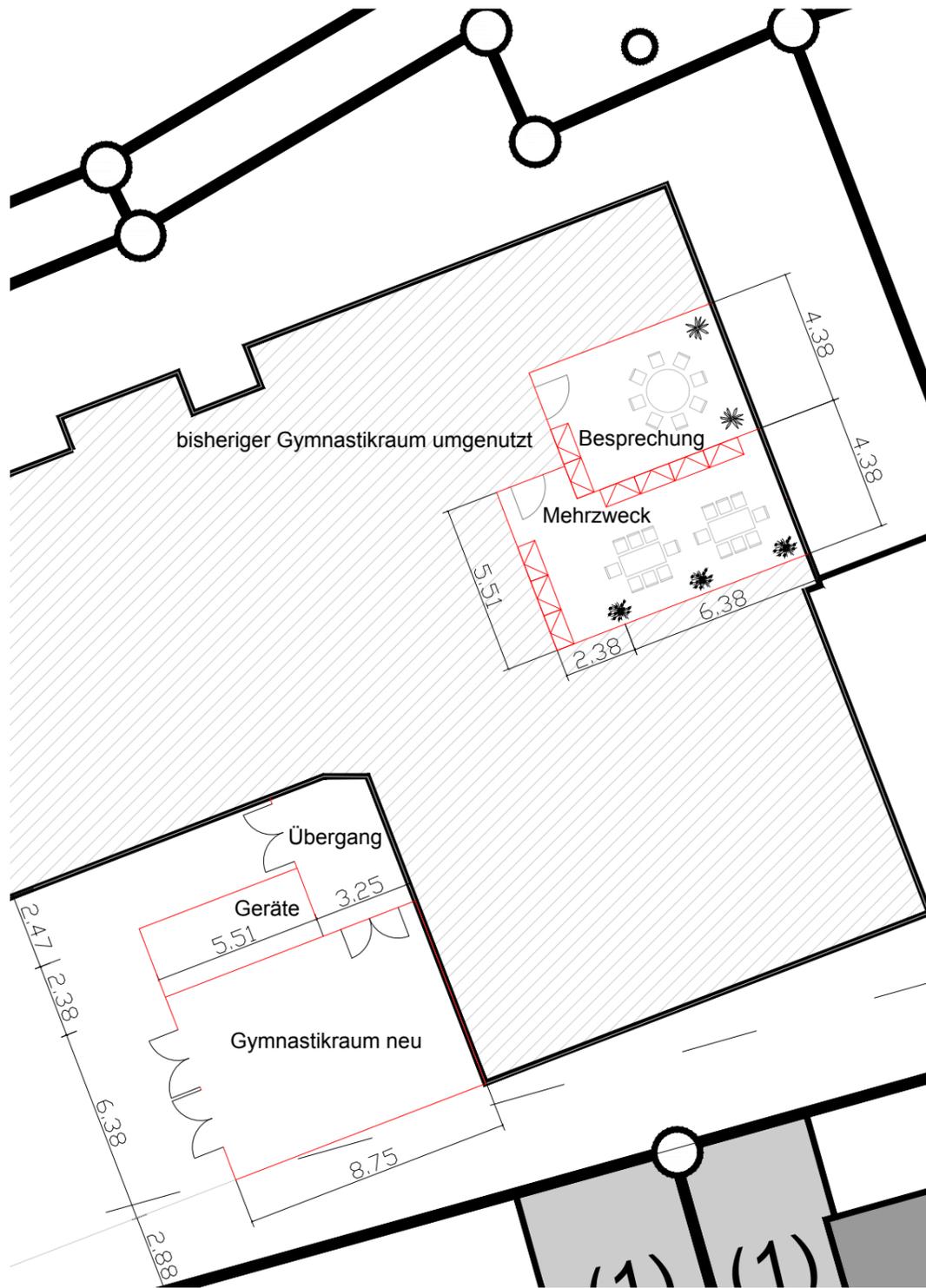


Bestandsgrundriss



Variante 1: Anbau Besprechung



Variante 2: Umbau Gymnastik zu Besprechung und Anbau Gymnastikraum neu

Kindergarten Tüllinghoff
 Anbau / Ausbauvarianten
 Breslauer Ring 45
 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
 Gebäude - und Immobilienmanageme
 Borg 2
 59348 Lüdinghausen

PROJEKT NR:
 CAD DWG DATEI: Feb. 2016
 GEZEICHNET: Stadt Lüdinghausen
 15.02.2016 J. Klaas

Deutsches Rotes Kreuz

Bewerbung

Trägerschaft der Kindertageseinrichtung

im

Wohngebiet „Am Feldbrand“

Lüdinghausen

Kindertagesbetreuung im DRK Kreisverband Coesfeld

- ✓ 14 Ortsvereine im DRK Kreisverband Coesfeld
- ✓ 12 Ortsvereine mit zurzeit 23 Kitas mit
- ✓ ca. 1300 Kinder 0-6 Jahre
- ✓ Ca. 350 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ✓ 8 Familienzentren
- ✓ Kita gGmbH in Planung
- ✓ Vielfalt an pädagogischen Schwerpunkten:
Bewegungskindergärten, Musikkindergärten, Early Excellence
Einrichtungen

DRK Kitas im Kreis Coesfeld

- ✓ Kindertageseinrichtungen des DRK seit mehr als 20 Jahren im Kreis Coesfeld
- ✓ Betreuung von Kindern von 0-6 Jahren
- ✓ Flexibles Reagieren der DRK Ortsvereine seit Jahren auf Bedarfe der Kindertagesbetreuung
(Ganztagsbetreuung, Rechtsanspruch der 3jährigen , U3-Ausbau, Erweiterung um Übergangsguppen)
- ✓ Langjährige Erfahrung in der gemeinsamen Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund

Die 7 DRK Grundsätze als Basis der Pädagogischen Arbeit

Menschlichkeit und **Unparteilichkeit** beschreiben das Ziel der Rotkreuzbewegung. **Neutralität** und **Unabhängigkeit** sind die Mittel, diese Ziele zu erreichen. **Freiheit**, **Einheit** und **Universalität** das Organisationsprinzip (vgl. Leitbild der DRK Kitas)

DRK – Grundsätze

- ✓ DRK Grundsätze und Leitbild sind Grundlage für die Arbeit mit den Kindern – Erziehungsziele
- ✓ Haltung : Akzeptanz und Wertschätzung allen Familien gegenüber
- ✓ Atmosphäre des Wohlbefindens als Grundlage für die kindliche Entwicklung
- ✓ Vielfältigkeit als Bereicherung

DRK Kitas- Orte des gesunden Aufwachsens

Gesunde Kinder sind starke Kinder

- ✓ Bedeutung von ausreichenden Bewegungsmöglichkeiten für Kinder
- ✓ Bedeutung einer ausgewogenen frisch zubereiteten und gesunden Ernährung
- ✓ Bedeutung der Entwicklung von Selbstbewusstsein – Partizipation und Beteiligung von Kindern
- ✓ Bedeutung der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft

Pädagogische Grundannahmen

- ✓ Kinder sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung und benötigen ein anregungsreiches Umfeld in dem sie sicher, angeregt und experimentierfreudig sein können.
- ✓ Daher legen wir besonderen Wert auf die Ausgestaltung der Räume und des Materials
- ✓ Die Haltung und Rolle der Erzieherin ist die der Begleiterin, Anregerin und Unterstützerin

Pädagogische Ausrichtung

Arbeit nach dem **Early Excellence Ansatz**:

- ✓ Situationsorientierte Arbeit
- ✓ Offene Räume
- ✓ Beteiligung von Kindern – Partizipation
- ✓ Stärkenorientierung - Der positive Blick
- ✓ Individuelle Förderung und Unterstützung
- ✓ Kind als aktiver Partner und Gestalter seiner Entwicklung
- ✓ Eltern als bedeutsame Partner und Experten ihrer Kinder
- ✓ Erzieherin als Lernbegleiterin



Vernetzung der neuen Kita

- ✓ Einbindung der neuen Kita in die vorhandenen DRK Netzwerke auf Landesebene
- ✓ Vernetzung mit 23 DRK Kitas im Kreisgebiet Coesfeld
- ✓ Vernetzung mit der Flüchtlings- und Migrationsberatung des DRK Kreisverbandes
- ✓ Einbindung in die geplante Kita gGmbH des Kreisverbandes Coesfeld
- ✓ Vernetzung mit den anderen DRK Kitas in Lüdinghausen: Kooperationen, Austausche

Personal

- ✓ Einsatz von qualifiziertem Personal (Erzieher, Heilpädagogen, Sozialpädagogen)
- ✓ Freistellung der Kitaleitung
- ✓ Ausbildung von Berufspraktikanten
- ✓ Einsatz von Hauswirtschaftskräften im Mittag
- ✓ Regelmäßige Teamsitzungen und Reflexionsmöglichkeiten
- ✓ Bezahlung nach Tarif (TVöD)

Fortbildung / Weiterentwicklung

- ✓ Kontinuierliche pädagogische Begleitung und Unterstützung durch die Fachberatung des DRK Kreisverbandes
- ✓ Bereitstellung von Fortbildungsmöglichkeiten durch den DRK Kreisverband und das DRK Institut für Bildung und Kommunikation in Münster
- ✓ Informationsweitergabe durch DRK Landesverband Westfalen – Lippe und DRK Kreisverband Coesfeld
- ✓ Regelmäßig stattfindende DRK-Arbeitskreise für Erzieher
- ✓ Fortbildungen und Fachtage zu pädagogischen Themen

Räumlichkeiten

- ✓ Bau nach neuesten Qualitätsansprüchen (Akustikdecken, Ruheräume, U3-Ausstattung)
- ✓ Gestaltung der Räume nach pädagogischen Anforderungen
- ✓ Materialangebot , das die kreative und forschende Haltung des Kindes herausfordert und das Bewegungsbedürfnis berücksichtigt
- ✓ Naturnahes Erlebnis- Außengelände



Kinder sind -
ebenso wie Dichter,
Musiker und Naturwissenschaftler -
eifrige Forscher und Gestalter.
Unsere Aufgabe besteht darin,
die Kinder bei ihrer Auseinandersetzung
mit der Welt zu unterstützen,
wobei all ihre Fähigkeiten,
Ausdrucksweisen und Kräfte eingesetzt
werden

Loris Malaguzzi

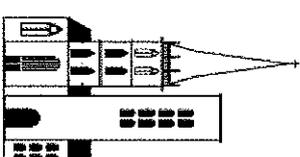
23.02.2016



Caritasverband
für den Kreis
Coesfeld e.V.

„Stromspar – Check PLUS“

*Ein Kooperationsprojekt des
Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V.
mit der Kirchengemeinde St. Felizitas Lüdinghausen*



Caritasverband
für den Kreis Coesfeld e.V.
Osterwicker Straße 12, 48653 Coesfeld
Fon 02541 7205-0
info@caritas-coesfeld.de, www.caritas-coesfeld.de



Stromspar – Check PLUS

- Die Aktion „Stromspar-Check PLUS“ ist eine gemeinsame Aktion des Deutschen Caritasverbandes e.V. (DCV) und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V., eAD., auf Beschluss des Bundestages mit der Umsetzung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- **208.296** Haushalte haben bisher in ganz Deutschland teilgenommen
- Seit dem 01. April 2014 als Ehrenamtsprojekt im Kreis Coesfeld mit **11 Ehrenamtlichen**



Was kann der Stromspar-Check gegen die „Energiearmut“ machen ?

Gezielte Beratung der Bedarfshaushalte durch qualifizierte ehrenamtliche Energiesparhelfer.

Haushalte sparen durch den Besuch Energie und Wasser (15% pro Haushalt / 150 € pro Jahr). Eingesparte Gelder bleiben den Haushalten erhalten.

Im Bedarfsfall erhalten die Haushalte kostenlose technische Hilfen in einer Höhe von bis zu 75 €.

Arbeitsschritte im Detail



Caritasverband
für den Kreis
Coesfeld e.V.

- Akquise der Haushalte
- 1. Besuch - Geschulte Stromsparhelfer kommen in den Haushalt und überprüfen den gesamten Energieverbrauch (Wasser/Strom/Gas/Öl) des Haushaltes.
- 2. Besuch – Übergabe von kostenlosen Soforthilfen wie Energiesparlampen, schaltbare Steckdosenleisten, TV-Standby-Abschalter, Zeitschaltuhren und Strahlregler für Wasserhähne etc., die sofort montiert und in Betrieb genommen werden.
- Außerdem - detaillierter Spar-Fahrplan, individuell auf den Haushalt abgestimmt, sowie qualifizierte Ratschläge, wie der Energieverbrauch mit einfachen Mitteln weiter reduziert werden kann.



Welche Haushalte können eine kostenlose Beratung erhalten ?

- Beziehher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld
- Inhaber eines lokalen Sozialpasses
- Personen deren Einkommen unter dem Pfändungsfreibetrag liegt
- Rentner mit geringem Einkommen
- Beziehher eines Kinderzuschlages
- Beziehher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)



Umsetzung im Kreis Coesfeld

- Bürostandort in der St. Felizitas-Gemeinde Lüdinghausen
- Telefonische Erreichbarkeit über die Caritaswerkstatt „InduTex“, Lüdinghausen
- Alle Helfer werden professionell von einem Trainer geschult
- Koordination der einzelnen Einsätze
- Regelmäßiger Austausch aller ehrenamtlichen Helfer
- Steuerung durch Projektleitung und „Begleitgruppe“



Zahlen und Fakten

Seit Ende August 2014, 182 Checks in den Haushalten.

Dadurch ergeben sich an langfristigen Einsparungen über die Lebenszeit der Energiesparmittel:

- Stromeinsparung durch die ausgegebenen Soforthilfen: **297.374 kWh**
- Wasser: **17.060 m³**
- CO² Reduktion durch die ausgegebenen Soforthilfen: **260.464 kg**
- Gesamteinsparungen aller beratenen Haushalte: **171.258 €**

23.02.2016



Caritasverband
für den Kreis
Coesfeld e.V.

Dankeschön für Ihre Aufmerksamkeit.

Caritasverband
für den Kreis Coesfeld e.V.
Ostewicker Straße 12, 48653 Coesfeld
Fon 02541 7205-0
info@caritas-coesfeld.de, www.caritas-coesfeld.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die Bezirksregierung Münster
Dezernat 35
Domplatz 1 - 3
48128 Münster

Sonderprogramm

Hilfen im Städtebau für Kommunen
zur Integration von Flüchtlingen

Antragsdatum: 17.02.2016

1. Antragstellerin/ Antragsteller

Gemeinde: Stadt Lüdinghausen Gemeindegennziffer: 05580024
Anschrift (Straße/PLZ/Ort): Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Auskunft erteilt: Matthias Kortendieck Telefon: 02591/926-288
Emailadresse: kortendieck@stadt-luedinghausen.de
Bankverbindung: IBAN DE 92 401 545 30 0000 0058 68 bei Sparkasse Westmünsterland

2. Maßnahme

Bezeichnung: Integrative Sport- und Begegnungsstätte Lüdinghausen
Durchführungszeitraum: von: 01.04.2016 bis: 31.12.2018

3. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2016	2017	2018
1	2	3	4
3.1 Gesamtkosten	650.000,00€	5.010.000,00€	71.500,00 €
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	650.000,00€	5.010.000,00€	71.500,00 €
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	650.000,00€	5.010.000,00€	71.500,00 €
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz (70 %)	455.000,00€	3.507.000,00€	50.050,00€
3.6 bewilligte/beantragte Förderung (ohne 3.5)			
3.7 Eigenanteil	195.000,00€	1.503.000,00€	21.450,00 €

4. Beantragte Förderung

Sonderprogramm	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)		
		2016	2017	2018
Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen				
1	2	3	4	5
Betreuungseinrichtung	3.962.000,--€	455.000,--€	3.507.000,--€	
Betreuungsmanagement	50.050,-- €			50.050,-- €
Summe	4.012.050,-- €	455.000,--€	3.507.000,--€	50.050,-- €

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

Aufgrund der sich ändernden gesellschaftlichen Situation durch den Zuzug von Flüchtlingen und der damit verbundenen Aufgabe der Integration kommen riesige Aufgaben auf die Stadt Lüdinghausen zu. Allerdings ist dies auch als Chance zu verstehen, um neue Impulse für die Entwicklung der Städte, Gemeinden und Quartiere zu setzen, so dass im Ergebnis alle Bewohner davon profitieren.

Mit der neu zu konzipierenden Sport- und Begegnungsstätte wird eine zusätzliche Einrichtung geschaffen, die es in dieser Form in Lüdinghausen bisher noch nicht gegeben hat. Gerade dem Sport kommt eine starke integrative Bedeutung zu, denn er führt die Menschen zusammen und schafft Zugang zu weiteren Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Eingebettet ist dieser Prozess in die weiteren Strukturen der Begegnung, des Austausches und der Kommunikation, aber auch der Vermittlung von Bildung und kulturellen Werten. Durch die neue integrative Sport- und Begegnungsstätte wird eine Einrichtung geschaffen, die diesen Prozess ermöglicht und nachhaltig fördert.

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe)

Zur Umsetzung der Maßnahmen werden Fördermittel benötigt, da der Haushalt der Stadt Lüdinghausen, der aller Voraussicht nach am 17.03.2016 beschlossen werden wird, die betreffenden Investitionen nicht vorsieht und Drittmittel nicht vorhanden sind. Im Falle der Förderung erhält die Stadt Lüdinghausen einen Fördersatz von 70 % aus Mitteln des Landes bei einem 30 %-igen Eigenanteil.

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Die Stadt Lüdinghausen hat im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 bei den Erträgen einen Gesamtbetrag in Höhe von 49.448.000,-- € und bei den Aufwendungen einen Gesamtbetrag in Höhe von 50.363.000,-- € und somit einen geplanten Fehlbedarf in Höhe von 915.000,-- € eingestellt. Während der momentan andauernden Haushaltsplanberatungen zeichnet sich ab, dass noch Einsparungen erzielt werden können, so dass ein niedrigerer Fehlbetrag wahrscheinlich sein wird. Allerdings wird es nicht möglich sein, einen ausgeglichenen Haushalt 2016 zu beschließen. Zudem sind die Investitionstätigkeiten der nächsten Jahre zu beachten. Im Jahr 2016 wird der Gesamtfinanzplan mit einem Fehlbetrag von 5.152.700,-- € und in 2017 in Höhe von 3.227.100,-- € abschließen.

7. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- 7.2 er / sie (und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in) zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- berechtigt
- nicht berechtigt
- 7.3 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 7.4 die Maßnahme bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein wird.

8. Anlagen

- Darlegung des städtebaulichen Bezugs
(der Nachweis kann erfolgen über eine integrierte Fach- und Rahmenplanung oder über eine gesonderte nachvollziehbare Begründung),
- Erläuterung, in welchem Umfang die Kommune von Flüchtlingszuwanderung betroffen ist (z.B. Anteil der Flüchtlingszuwanderung im Vergleich zur Gesamt Einwohnerzahl),
- Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss (dieser kann bis spätestens 11. März 2016 nachgereicht werden),

zusätzlich bei investiven Maßnahmen

- Darlegung, inwieweit der Standort der baulichen Maßnahme für die Versorgung von Flüchtlingen besonders geeignet ist,
- Erklärung, dass bestehende bauplanungsrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen,
- Projektbeschreibung incl. Lageplan oder Lagebeschreibung,
- Kostenschätzung nach Kostenkennwerten der Kostengruppen der DIN 276,

zusätzlich bei investitionsbegleitenden Maßnahmen

- Beschreibung des beabsichtigten Betreuungsmanagements,
- Erläuterung der Kosten (nach den Richtwerten für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz zu erhebenden Verwaltungsgebühren) .

Lüdinghausen, 17.02.2016

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Richard Borgmann)

- Bürgermeister –

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

Antragstellerin: Stadt Lüdinghausen

Maßnahme: Integrative Sport- und Begegnungsstätte Lüdinghausen

Die Flüchtlingssituation stellt die europäischen Staaten und Deutschland vor immense Herausforderungen. Die Menschen flüchten zunehmend aus den Krisenregionen dieser Welt wie Syrien, Irak und Algerien. Hinzu kommen Flüchtlinge mit besonderem Schutzbedarf, die verstärkt in Deutschland aufgenommen und auf die Kommunen verteilt werden. Darüber hinaus hält die sogenannte "Winterwanderung" aus den Ländern Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina weiter an. Neben der zunächst vordringlichen Aufgabe, diesen Personen ein „Dach über dem Kopf“ zu gewähren, erwächst nun die Aufgabe der Kommunen, diese Menschen in unsere Gesellschaft aufzunehmen, sie zu integrieren und ihnen ein gedeihliches Zusammenleben zu ermöglichen.

Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt zur Erfüllung dieses Zwecks, eine integrative Sport- und Begegnungsstätte in Lüdinghausen zu schaffen. Die integrative Sport- und Begegnungsstätte soll sich zu einer zentralen Anlaufstelle für Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwache aller in der Region lebender Kulturkreise entwickeln. Durch die geplanten investiven Maßnahmen werden Räumlichkeiten geschaffen, die die Begegnung, den Austausch und die Kommunikation mit den Neubürgern ermöglichen. Dies wird unterstützt durch das Erlebnis der gemeinsamen sportlichen Betätigung, denn gerade auf dem Gebiet des Sports ergeben sich viele Möglichkeiten des Kennenlernens und des Verstehens.

Eine Vielzahl von bereits in der Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen und Einrichtungen, sportlich ausgerichteten Vereinen und Verbänden, den Schulen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern, der Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen sowie Vertreter der Kindergärten in Lüdinghausen und des städtischen Jugendzentrums haben in einem Workshop am 28.01.2016 Ideen zur Umsetzung dieser Maßnahme entwickelt.

Es sind dies die folgenden Beteiligten:

- Arbeitskreis Asyl
- SC Union 08 e.V. Lüdinghausen
- SV Fortuna 26 e.V. Seppenrade
- VHS-Kreis Lüdinghausen
- Jugendräume HOT „Exil“
- Sprecher der Leiterrunde der Kindergärten in Lüdinghausen/Städt. Kindergarten Tüllinghoff
- Familienbildungsstätte Lüdinghausen
- Ludgerigrundschule Lüdinghausen
- Sekundarschule Lüdinghausen
- Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen
- Realschule Lüdinghausen
- Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen
- St. Antonius Gymnasium Lüdinghausen
- Gymnasium Canisianum Lüdinghausen
- Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen
- Musikschulkreis Lüdinghausen

Durch die räumliche Integration der Sport- und Begegnungsstätte in das bereits vorhandene Schulzentrum, bestehend aus Ludgerigrundschule Lüdinghausen, Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen, Realschule Lüdinghausen und Sekundarschule Lüdinghausen wird der Zielgruppe die Möglichkeit gegeben, unmittelbare soziale Kontakte zu anderen Jugendlichen, den Sport treibenden und -interessierten Mitbürgern und somit der Gesamtbevölkerung von Lüdinghausen zu knüpfen.

Die in der integrativen Sport- und Begegnungsstätte angedachten Freizeit-, Bildungs- und Sportangebote sollen den Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwachen eine schnelle Integration in das gesellschaftliche Leben in Deutschland ermöglichen.

Den mit der Integrationsaufgabe verbundenen sprachlichen, kulturellen und pädagogischen Herausforderungen soll sich in der integrativen Sport- und Begegnungsstätte ein Beauftragter der Einrichtung annehmen. Seine Aufgabe wird darin bestehen, in der Einrichtung für die Zielgruppe gemeinsam mit den anderen vorstehend genannten Beteiligten Veranstaltungen zu entwickeln und zu gestalten, die den Bedürfnissen nach Kommunikation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Rechnung tragen. Zudem wird dieser Mitarbeiter die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen koordinieren und damit eine enge Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und Institutionen pflegen. Abschließend obliegt dem Mitarbeiter auch die Verwaltung der Begegnungsstätte.

Die Stadt Lüdinghausen verspricht sich durch die investiven und investitionsbegleitenden Maßnahmen einen wertvollen Beitrag für die Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwachen zur Integration in die Gesellschaft und eine Verbesserung des Zusammenlebens aller in Lüdinghausen lebenden Menschen im Sinne des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“.

I. Betroffenheit der Stadt Lüdinghausen von Flüchtlingszuwanderung

Die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik war und wird eines der wichtigsten Handlungsfelder der Stadt Lüdinghausen in naher Zukunft sein. Allein im Jahr 2015 stieg die Zahl der zugewiesenen kommunalen Flüchtlinge um das 2,5 fache auf 328 Personen. Darüber hinaus ist zu sehen, dass bis zu 150 Personen in der Notunterkunft des Landes NRW und bis zu 67 unbegleitete minderjährige Jugendliche Aufnahme in einer Einrichtung im Ortsteil Seppenrade finden können.

Folglich leben neben den 328 kommunal betreuten Flüchtlingen, 150 Flüchtlinge in der Unterkunft des Landes NRW und 67 unbegleitete Jugendliche in einer Einrichtung im Ortsteil Seppenrade. Alle 542 Flüchtlinge gilt es – vorübergehend oder langfristig – in Lüdinghausen zu integrieren.

Die Gesamtzahl der Flüchtlinge:

am 01.01.2015	126
am 31.12.2015	303
am 02.02.2016	328

Aufteilung nach Familienstand/Geschlecht/Alter

	328 Personen
davon	171 alleinstehende Personen 36 Familien (157 Personen)
	328 Personen
davon	247 Personen männlich
	81 Personen weiblich
	328 Personen
davon	251 volljährige Personen
	27 Kinder im Alter von 0 – 5 Jahren
	50 Jugendliche im Alter von 6 – 17 Jahren

Die Flüchtlinge stammen aus 29 verschiedenen Nationen – am stärksten vertreten sind Flüchtlinge aus:

- Syrien: 74 Personen
- Irak: 44 Personen
- Albanien: 42 Personen

- Mazedonien: 18 Personen
- Algerien: 15 Personen

Der Anteil der Flüchtlingszuwanderung im Vergleich zur Gesamteinwohnerzahl von ca. 24.000 Einwohnern beträgt: 2,26 % (unter Hinzurechnung der Flüchtlinge in der Landesunterkunft).

II. Projektbeschreibung

Die integrative Sport- und Begegnungsstätte soll in der Stadt Lüdinghausen zu einer zentralen Anlaufstelle für Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwache werden. Sie soll Ort der Begegnung, des Austausches, der Kommunikation und der gemeinsamen sportlichen Betätigung werden und die Integration dieses Personenkreises in das gesellschaftliche Leben sicherstellen.

1. Antragsteller und Trägerschaft

Die integrative Sport- und Begegnungsstätte soll in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen stehen. Der zukünftige Beauftragte für diese Einrichtung wird ebenfalls von der Stadt Lüdinghausen eingestellt werden. Die Kommune ist berechtigt, Mittel des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ zu beantragen und zu empfangen.

2. Beteiligung von Vereinen und Verbänden in Lüdinghausen

Eine Vielzahl von bereits in der Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen, von sportlich ausgerichteten Vereinen und Verbänden, sowie örtlichen Schulen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern, der Behindertensportgemeinschaft sowie Kindergärten und das städtische Jugendzentrum stehen für eine aktive Beteiligung bereit.

Diese Beteiligung umfasst folgende Bereiche:

- Musikschulkreis Lüdinghausen
 - Förderung eines künstlerischen Austauschs der verschiedenen Kulturen
 - Realisierung integrativ wirksamer Konzert- und Musiktheaterprojekte
 - Angebote und Projekte „Musik mit Flüchtlingen“
- Ludgerigrundschule Lüdinghausen:
 - Integration der Kinder
 - Gemeinsames Leben und Lernen
- Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen
 - Theaterprojekte
 - Aktionen im Bereich „Hauswirtschaft“
 - Kunst
 - Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen direkt nach dem Unterricht zur Vermeidung eines Leerlaufes zwischen Schule und außerschulischen Aktivitäten
- Sekundarschule Lüdinghausen

- Inklusion und Integration von Kindern mit und ohne Förderbedarf sowie von Flüchtlingskindern
 - Veranstaltungen, die zeitnah nach Unterrichtschluss beginnen
- Familienbildungsstätte Lüdinghausen:
 - Bereitstellung von Bildungsangeboten, Kursen und Seminaren
 - Aufgabenbereiche Eltern/Kind/Familie/Sport, Gesundheit, Ernährung, Senioren
 - Sonderprogramme in der Integration von Flüchtlingen
- VHS Lüdinghausen
 - Sprachkurse für Flüchtlinge
 - Unterstützung von Lernbegleitung mit Computern
 - Blended Learning
 - Sportangebote
 - Zeitgleich: Kinder treiben Sport / Eltern kochen / Jugendliche, Erwachsene lernen miteinander
- Realschule Lüdinghausen
 - AG Soziales Engagement
 - Veranstaltungen zur Förderung des Miteinanders und des gegenseitigen Kennenlernens
 - Niederschwelliger Zugang zum System Schule
- St. Antonius Gymnasium Lüdinghausen
 - Sporthelfer aktiv – sportliche Nachmittagsangebote für Kinder und Jugendliche durch schulische Sporthelfer
 - Tanz als Begegnung – Tanz- und Zumbaworkshops
 - Kreativität fördern - Spiel und Spielgeräte entwickeln und bauen
 - Kreativworkshops zum nachhaltigen Umgang mit Ressource, insbesondere Materialien des täglichen Bedarfs
- Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen
 - Spiele-Nachmittage für Kinder und Jugendliche
 - Wöchentliches, offenes Boccia Treffen im Hallenbereich
 - Förderung einer Sportgruppe mit dem Ziel des Erlernens der deutschen Sprache
 - Regelmäßiges, offenes Angebot im Bereich Tischtennis
 - LineDance, Orientalischer Tanz, Kantaera oder Zumba
 - Kletterwand
 - Organisation und Durchführung von inklusiven und integrativen Sportfesten
- Gymnasium Canisianum Lüdinghausen
 - Einrichtung integrativer jahrgangsübergreifender Angebote für den kulturellen Bereich
 - Gemischte Sportgruppen mit Zuwandererkindern

In der Anlage sind die Beiträge dieser Einrichtungen zur integrativen Sport- und Begegnungsstätte ausführlich aufgeführt.

Durch die vorstehenden Angebote wird das Zusammenleben aller im Quartier lebenden Menschen erheblich verbessert. Die weitere gezielte Unterstützung dieser Arbeit durch die integrative Sport- und Begeg-

nungsstätte wird diese Möglichkeiten potenzieren. Weitere Ziele sind zum einen Ermutigung, Unterstützung und Befähigung zu einem mündigen, selbstbestimmten Leben auf der Basis unserer gesellschaftlichen Werte. Zum anderen bezwecken die Angebote gesellschaftliche Partizipation von sämtlichen Bevölkerungsgruppen. Beide Aspekte, die Befähigung zur Selbstbestimmung sowie die gesellschaftliche Mitgestaltung sind konstitutive Elemente der Identitätsbildung von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwachen und führen zudem zu einer Weiterentwicklung der pädagogischen und interkulturellen Fähigkeiten.

So soll die integrative Sport- und Begegnungsstätte ein Ort werden für:

- Prävention und Freizeitpädagogik: Alternativen zu „Herumhängen“ und Langeweile durch attraktive Programme sowie durch unverbindliche Treffmöglichkeiten mit Spielmöglichkeiten
- Beratung und Einzelfallhilfe in Lebenslagen
- Bildung: Seminare und Workshops zu jugendrelevanten Themen (z. B. Gruppenleiterschulung, Bewerbungstraining, Selbstverteidigungskurs, Internet-Seminar)
- Partizipation: Teilhabe, Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei Programmen und Projekten
- Gemeinwesenorientierung und Vernetzung: Kooperation mit Schulen, Verbänden, Institutionen und Initiativen vor Ort
- Medienpädagogische Projekte: Einführung und Schulung der Jugendlichen in den Umgang mit den zukunftsweisenden neuen Medien (Filmprojekte, Internet, Homepagedesign, etc.)
- Generationenübergreifende Angebote
- Inklusion
- Vernetzung mit weiteren agierenden Personen und Gruppen aus Kirche, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft

2. Die integrative Sport- und Begegnungsstätte Lüdinghausen

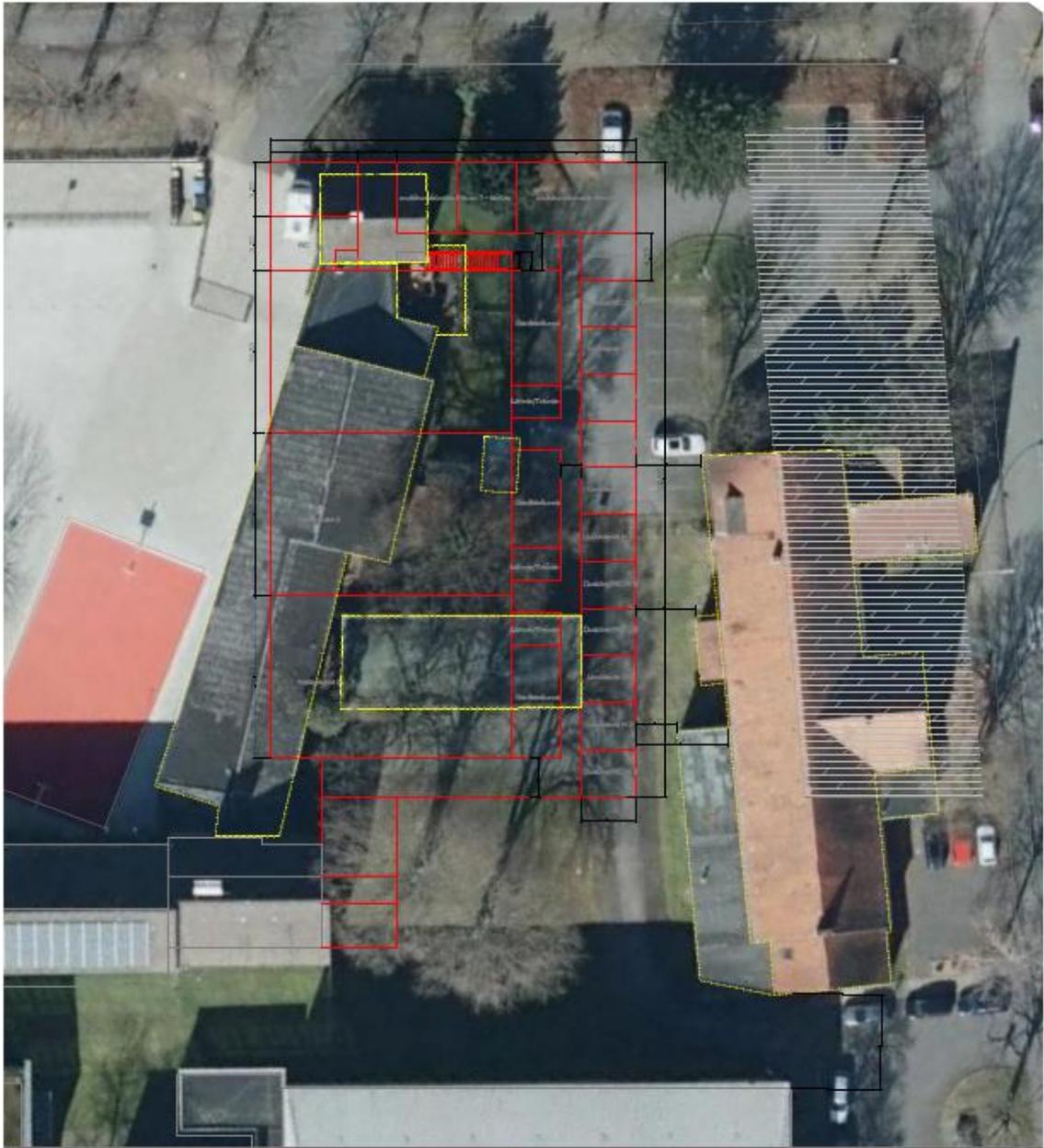
Die integrative Sport – und Begegnungsstätte befindet sich im Innenstadtgebiet von Lüdinghausen im dortigen Schulzentrum an der Tüllinghofer Str. 25, 59348 Lüdinghausen. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Schulzentrum, bestehend aus Ludgerigrundschule, Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, sowie Kindergarten und Pfarrheim St. Ludger.



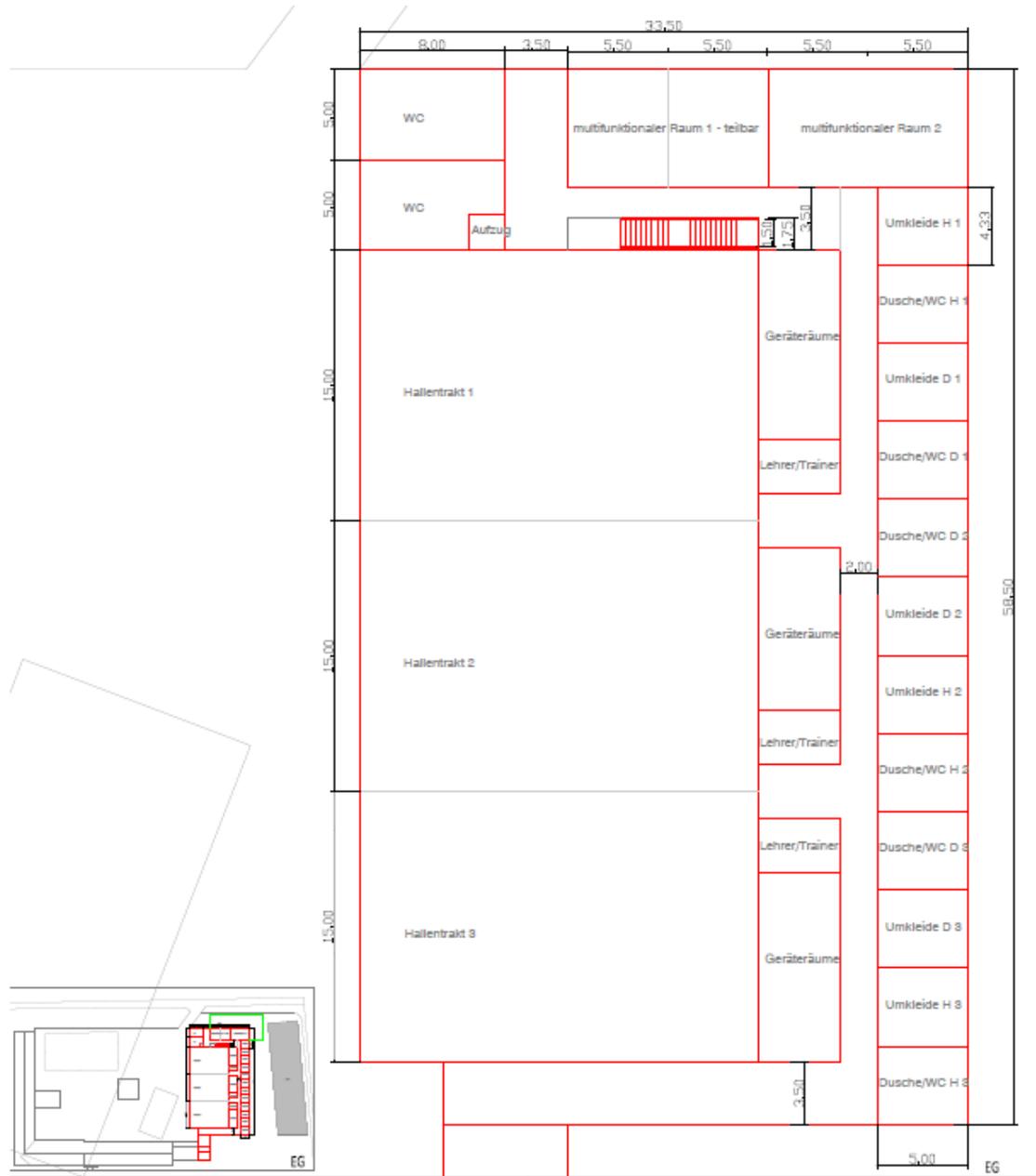
In der Luftbildaufnahme wird die jetzige Anordnung der Baukörper deutlich:



Im anliegenden Plan deuten die rotfarbigen Bereiche den geplanten Neubau an, die gelben Linien verdeutlichen den Bereich, der abzubrechen sein wird. Die schraffierte Fläche zeigt mögliche Stellflächen.



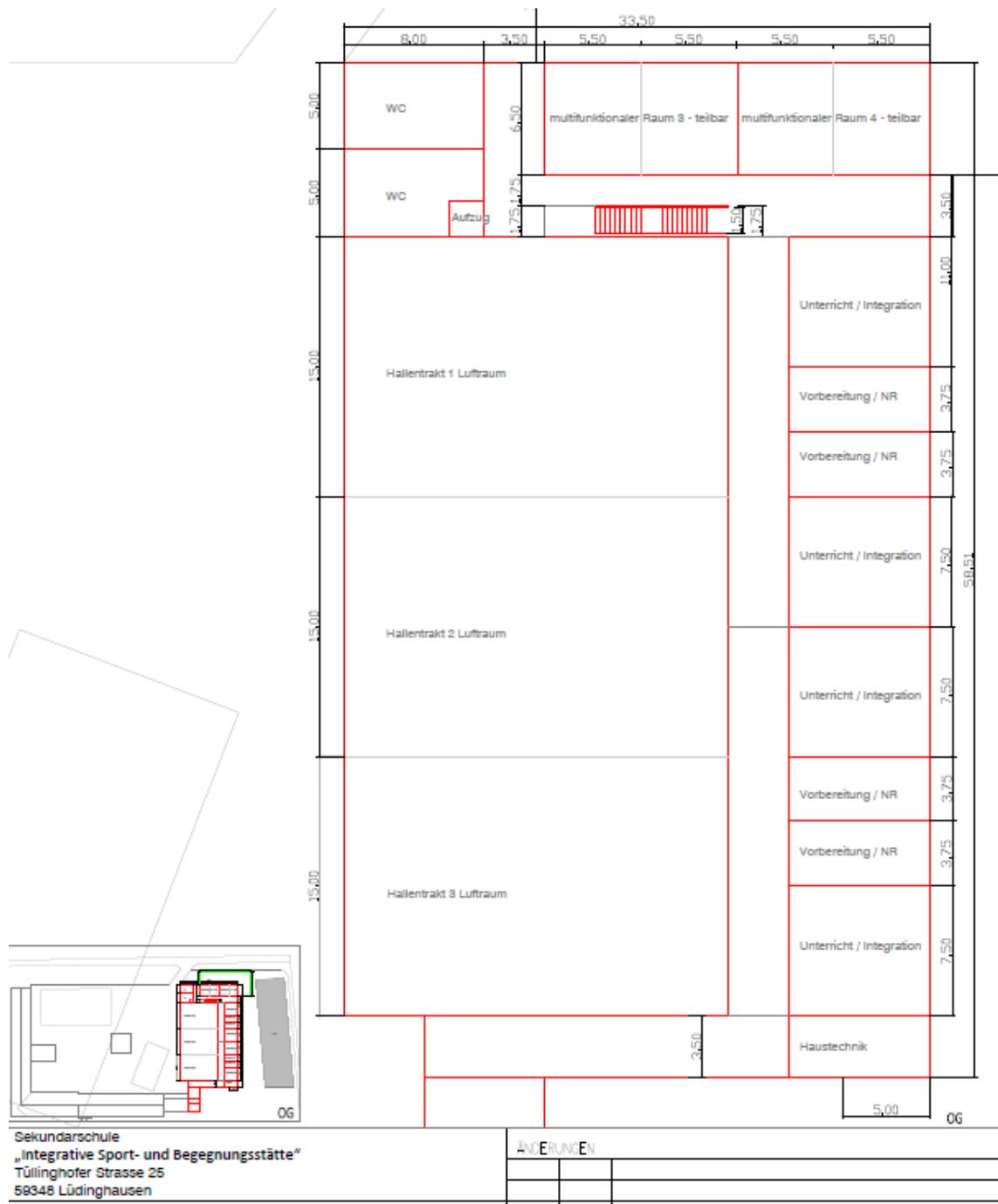
Der geplante Neubau der integrativen Sport- und Begegnungsstätte weist im Erdgeschoss folgende Bereiche auf:



Sekundarschule
 „Integrative Sport- und Begegnungsstätte“
 Tülinghofer Strasse 25
 58348 Lüdinghausen

ÄNDERUNGEN	

Im Obergeschoss sind folgende Bereiche vorgesehen:



- Bereitstellung von Bildungsangeboten, Kursen und Seminaren
- Sprachkurse für Flüchtlinge
- Unterstützung von Lernbegleitung mit Computern
- Blended Learning
- Zeitgleich: Kinder treiben Sport / Mütter kochen / Jugendliche, Erwachsene lernen miteinander
- Niederschwelliger Zugang zum System Schule
- Kreativität fördern - Spiel und Spielgeräte entwickeln und bauen
- Kreativworkshops zum nachhaltigen Umgang mit Ressource, insbesondere Materialien des täglichen Bedarfs

Im Sporthallentrakte der integrativen Sport- und Begegnungsstätte:

- Sporthelfer aktiv – sportliche Nachmittagsangebote für Kinder und Jugendliche durch schulische Sporthelfer
- Wöchentliches, offenes Boccia Treffen im Hallenbereich
- Förderung einer Sportgruppe mit dem Ziel des Erlernens der deutschen Sprache
- Spiele-Nachmittage für Kinder und Jugendliche
- Regelmäßiges, offenes Angebot im Bereich Tischtennis
- LineDance, Orientalischer Tanz, Kantaera oder Zumba
- Kletterwand
- Organisation und Durchführung von inklusiven und integrativen Sportfesten
- Tanz als Begegnung – Tanz- und Zumbaworkshops

III. Städtebauliche Wirkung

Die integrative Sport- und Begegnungsstätte soll für Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwache zu einer wichtigen Einrichtung der Begegnung und der Integration werden.

Insbesondere bei der Unterbringung von Flüchtlingen verfolgt die Stadt Lüdinghausen einen dezentralen Ansatz. Dies bedeutet, dass die momentan 542 Flüchtlinge in 14 verschiedenen Gebäuden über das gesamte Stadtgebiet verteilt, untergebracht sind. Lüdinghausen ist als „Stadt der kurzen Wege“ bekannt, da viele Einrichtungen der Infrastruktur über die Innenstadt verteilt und daher auch sehr gut erreichbar sind. Dies gilt auch für die integrative Sport- und Begegnungsstätte, denn sie ist aufgrund der räumlichen Nähe zum Schulzentrum nicht nur fußläufig, sondern auch über den ÖPNV hervorragend angebunden.

Der integrativen Sport- und Begegnungsstätte kommt eine besondere Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu. Durch die räumliche Nähe zum Schulzentrum, bestehend aus der Ludgerigrundschule, der Gemeinschaftshauptschule, der Realschule und der Sekundarschule, wird allein die Wahrnehmung der Sport- und Begegnungsstätte als Ort der Kommunikation und Integration verstärkt, denn es erfolgt eine Nutzung der Einrichtung in Form des Schulunterrichts und zudem in Form der „freizeitlichen Nutzung“. So nehmen Jugendliche eher an außerschulischen Aktivitäten, wie z.B. bei Vereinen, etc. teil, wenn sie keinen Leerlauf zwischen Schule und Elternhaus am Nachmittag haben. Zudem wird die Einrichtung zukünftig nicht nur einseitig von Schulen, sondern von einer Vielzahl bereits in der Flüchtlingshilfe

tätigen Organisationen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern, der Behindertensportgemeinschaft sowie Kindergärten und dem städtischen Jugendzentrum durch die vielfältigen Programmvorschläge genutzt.

Dem Projekt integrative Sport- und Begegnungsstätte in Lüdinghausen stehen keine bauplanungsrechtlichen Vorgaben entgegen. Der geplante Bereich ist ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil nach § 34 BauGB. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das angestrebte Vorhaben der integrativen Sport- und Begegnungsstätte würde sich derartig in die Umgebung einfügen.

Auch wäre die öffentliche Zugänglichkeit der Einrichtung gegeben. Durch die unmittelbare Nähe und die Einbindung in das Schulzentrum wird die integrative Sport- und Begegnungsstätte für sämtliche Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt zugänglich sein. Zudem zeigen die von den Institutionen und Einrichtungen geplanten Projekte auf, dass sie von Offenheit, Transparenz und freiem Zugang geprägt sind. Auch Gäste aus den umliegenden Orten - Lüdinghausen weist eine mittelzentrale Funktion auf und erfüllt Aufgaben der Versorgung für die Einwohner der umliegenden Kommunen, Ascheberg, Nordkirchen, Olfen Senden und Selm - können diese Einrichtung frei nutzen. So besuchen schon Schülerinnen und Schüler aus diesen Orten die Gemeinschaftshauptschule, die Realschule und die Sekundarschule und werden somit auch diese integrative Sport- und Begegnungsstätte aufsuchen. Zudem werden die Schüler von Eltern, Geschwistern und Bekannten begleitet und durch diesen Effekt steht auch diesen Personen die Einrichtung zur Verfügung.

Auch befindet sich in der städtischen Hauptschule eine Vorbereitungsklasse für Flüchtlinge. Hier erfolgt eine Beschulung von momentan 25 Schülern, die damit in die Lage versetzt werden sollen, zu einem späteren Zeitpunkt am regulären Unterricht teilnehmen zu können. Auch das Richard-von Weizsäcker-Berufskolleg hat zwei Vorbereitungsklassen eingerichtet, in den Flüchtlinge beschult werden.

Das Kreisjugendamt Coesfeld betreibt im Ortsteil Seppenrade eine Einrichtung für unbegleitete Jugendliche. Hier werden bis zu 67 Jugendliche betreut. Neben den Jugendlichen, die sich in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes befinden, sind auch Jugendliche aus der Zuständigkeit der Jugendämter der Stadt Coesfeld und der Stadt Dülmen in dieser Brückeneinrichtung untergebracht. Um diesem Personenkreis eine Möglichkeit der Begegnung, der Kontaktaufnahme, der Kommunikation und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, steht die geplante Einrichtung zur Verfügung.

Die bestehenden Kapazitäten in Lüdinghausen würde keinesfalls ausreichend sein, um die Gruppe der Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwachen entsprechend betreuen zu können.

Die geplante Einrichtung würde ebenfalls zu einer nachhaltigen Aufwertung des Quartiers führen. Die integrative Sport- und Begegnungsstätte befindet sich inmitten des Schulzentrums. Neben der ohnehin schon jetzt prägenden Bedeutung dieser Infrastruktureinrichtung für das Stadtquartier von Lüdinghausen

besitzt die geplante Einrichtung eine noch größere Sogwirkung auf die Zielgruppe. Durch die Einrichtung eines zusätzlichen Angebotes der Begegnung und der Kommunikation führt dies zu einer nachhaltigen Aufwertung des Quartiers.

IV. Investitionsbegleitende Maßnahmen

Den mit der Integrationsaufgabe verbundenen sprachlichen, kulturellen und pädagogischen Herausforderungen soll sich in der integrativen Sport- und Begegnungsstätte ein Beauftragter der Einrichtung annehmen. Der Mitarbeiter wird als zusätzliches Personal durch die Stadt Lüdinghausen eingestellt werden und für die Verwaltung der Begegnungsstätte zuständig sein. Zudem wird seine Aufgabe darin bestehen, in der Einrichtung für die Zielgruppen Veranstaltungen zu entwickeln und zu gestalten, die das Ziel verfolgen, untereinander zu kommunizieren und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Auch wird dieser Mitarbeiter die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen koordinieren und damit eine enge Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und Institutionen pflegen. Die Stelle wäre befristet bis zum 31.12.2018 zu besetzen, da die Maßnahme bis dahin aufgrund der vorliegenden Förderbestimmungen abgeschlossen sein muss.

Die Kosten für diese Stelle ergeben sich aus dem KGSt-Gutachten 2015/2016 (16/2015) „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Die Eingruppierung dieser Stelle erfolgt nach Entgeltgruppe E 8 TVÖD. Die Kosten eines Arbeitsplatzes betragen demnach für das Jahr 2018 insgesamt 71.500,-- €.

V. Kostenschätzung nach Kennwerten

Siehe Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Zahlungen gem. vertraglicher Bindung			
	Zuschussempfänger	Verwendungszweck	Betrag
1	Seniorenbeirat	lfd. Zuschuss	1.000,00
2	Lüdinghauser Tafel	Mitgliedsbeitrag	12,00
3	Verein zur Förderung der psychosozialen Dienste Coesfeld	Mitgliedesbeitrag	10,00
4	Diakonisches Werk, Schuldnerberatung	Sachkostenzuschuss (kreisweite Regelung)	931,06
Zuschüsse gem. Richtlinien für Gewährung von Zuschüssen...			
1	Seniorenbeirat	Zuschuss zur Vortragsveranstaltung "Büro des Ehrenamtes am 11.02.2015"	313,00
2	Verein Bürger für Bürger	Zuschuss für Erstellung eines Flyers u. ä.	500,00
3	Arbeiterwohlfahrt	Zuschuss für Erstellung eines Flyers u. ä.	150,00
4	SKF, Babykorb	Mietkostenzuschuss	250,00
5	SKF, Haushaltskorb	Mietkostenzuschuss	250,00
Ausgaben insgesamt			3.416,06

(Nachrichtlich. Das IST-Ergebnis wird einen Betrag von 4.916,06 Euro ausweisen, Dieses liegt darin begründet, dass über dieses Sachkonto auch zweckgebunden von anderer Seite eingegangene Spenden verausgabt werden. Das Einnahme(gegen)konto ist 414801.)